



Bereits eingelegte Einsprüche beim Finanzamt oder Widersprüche bei der Stadt Schmölln bleiben von der erneuten Messbetragsfestsetzung unberührt. Sie müssen diesbezüglich nicht erneut tätig werden!

### **Ab wann kann mit den neuen Bescheiden gerechnet werden?**

Alle Eigentümer, deren **Grundsteuermessbescheide** im Rahmen des Thüringer Gesetzes zur Anpassung der Grundsteuerreform zu ändern sind, erhalten voraussichtlich ab Ende Juni 2026 ihre neuen Grundsteuermessbescheide. Dies erfolgt automatisch von Amts wegen über den postalischen Briefversand durch das Finanzamt. Ein Antrag oder eine Erklärung für die Neufeststellung auf den 01.01.2027 sind hierfür nicht erforderlich.

Ab dem 01.01.2027 treten die neuen Grundsteuermessbescheide an die Stelle der bisherigen Messbescheide auf den 01.01.2025, soweit das Grundstück von dem Thüringer Gesetz zur Anpassung der Grundsteuerreform betroffen ist. Alle anderen Grundsteuermessbescheide behalten weiterhin unverändert ihre Gültigkeit bis zur nächsten Hauptfeststellung.

Aufgrund der geänderten Steuermesszahl verändert sich der Grundsteuermessbetrag, wodurch die Gemeinden und Städte eine andere Berechnungsgrundlage zur Bemessung der Grundsteuer von den Finanzämtern übermittelt bekommen. Die Prüfung und Beschlussfassung des Hebesatzes der Grundsteuer B ab 01.01.2027 erfolgt bis Ende des Jahres durch den Stadtrat. Voraussichtlich Anfang 2027 wird die Stadtverwaltung Schmölln die neuen **Grundsteuerbescheide** verschicken.

Bei Anliegen zum Grundsteuerbescheid wenden Sie sich gern unter 034491/76148 und 76149 oder per E-Mail: [steuern@schmoelln.de](mailto:steuern@schmoelln.de) an das Sachgebiet Steuern der Stadtverwaltung Schmölln.

Persönlich erreichen Sie uns am Markt 1, 04626 Schmölln, im Rathaus-Hintergebäude zu folgenden Öffnungszeiten: Mo, Di, Do 9.00-12.00 Uhr; Di 13.00-18.00 Uhr; Do 13.00-15.00 Uhr.

Sachgebiet Steuern